

Änderungsantrag	
<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	<input type="checkbox"/> nicht öffentlich
Drucksachen-Nr.	
0611860AA2	
Externes Dokument	

Antragsteller/in	Dr. Hans-Ulrich Lang, AM Joachim Decker, AM Michael Rosenbaum, Bzv. Caroline Klän, Bürger Bund Bonn	Eingangsdatum
gez.	Dr. Hans-Ulrich Lang	08.08.2006
f.d.R.	Dirk Lahmann	Ratsbüro
<u>07.08.2006</u>	<u>Dr. Lang</u>	
Datum	Unterschrift	

Betreff
Denkmalbereichssatzung Beuel (Combahnviertel)

* Zuständigkeiten	1 = Beschluss 5 = Anreg. an Rat 9 = Anhörung	2 = Empf. an Rat 6 = Anreg. an HA 10 = Stellungnahme	3 = Empf. an HA 7 = Anreg. an FachA	4 = Empf. an BV 8 = Anreg. an OB
Gremium	Sitzung	Ergebnis	Z. *	
Unterausschuss für Denkmalschutz	09.08.2006	sh. 0611860EB3		
Ausschuss für Planung, Verkehr und Denkmalschutz	10.08.2006	abgelehnt (M gegen CDU u. BBB)		
Bezirksvertretung Beuel	16.08.2006	VT;		
Bezirksvertretung Beuel	27.09.2006	Vt		
Bezirksvertretung Beuel	10.10.2007			
Hauptausschuss	06.12.2007	erl.		

Inhalt des Änderungsantrages

1. Die Verwaltung wird beauftragt, zunächst nur die Vorarbeiten für den Erlass einer Denkmalbereichssatzung durchzuführen.
2. Diese sollen vorrangig folgende Bereiche umfassen:
 - Analyse des Combahnviertels
 - Siedlungsentwicklung
 - Erhaltenswerte Bausubstanz
 - Dokumentation (Text und fotografische Nachweise)
 - Vorschlag zur Umgrenzung eines Satzungsgebietes
3. Die Verwaltung wird ermächtigt, im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel, Aufträge an qualifizierte, externe Fachbüros/Fachinstitute zu erteilen.
4. Die Verwaltung wird gebeten, die Ergebnisse der Vorarbeiten/ Voruntersuchung mit einer Stellungnahme den zuständigen Gremien

zur Beratung zuzuleiten und einen Vorschlag zum weiteren Vorgehen zu unterbreiten.

Begründung:

Ein förmlich festgelegter Denkmalsbereich i.S. von § 2 Abs.3 Denkmalschutzgesetz NW stellt einen Eingriff in die grundgesetzlich garantierte Baufreiheit und die Gestaltungsfreiheit der betroffenen Grundstückseigentümer dar (Art. 4 GG). Um diesen zu rechtfertigen, ist eine gerechte Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander unabdingbar.

So ist die Erarbeitung eines Satzungstextes und die Durchführung des gesetzlich vorgeschriebenen Satzungsverfahrens nur dann gerechtfertigt, wenn sowohl der Zeitpunkt des Erlasses der Satzung als auch die Sicherung der darin enthaltenen Planungsgrundsätze und -ziele ein zwingendes Erfordernis darstellen.

Zum Nachweis dieser Voraussetzungen macht die von der Verwaltung vorgeschlagene Voruntersuchung für das städtebaulich interessante und daher auch erhaltenswerte Combahnviertel durchaus Sinn. Aber erst in Kenntnis der Fakten kann die zuvor genannte Abwägung erfolgen und ein daraus abgeleitetes weiteres Verfahren in Gang gesetzt werden.

Bei einer am Wochenende durchgeführten Begehung der Combahnstraße und der diese kreuzenden Nebenstraßen wurde festgestellt, dass offenkundig alle Gebäude in den letzten Jahren - zumindest die straßenseitigen Fassaden - saniert wurden. Der äußere Eindruck der Straßenzüge entspricht durchgängig einer sorgfältig durchgeführten Bauunterhaltung.

Die dabei aus denkmalpflegerischer Sicht zu beklagenden Bausünden sind nun einmal gemacht. Betroffen sind insbesondere Fensteranlagen und auch Haustüren, bei deren Erneuerung i.d.R. die maßstabbildenden Untergliederungen der Glasflächen (Kreuzsprossen u.v.m.) nicht mehr hergestellt wurden. Ähnliches gilt z.T. auch für Fassadenelemente (Zwerchgiebel, Gesimse, Gewände, Balkone u.v.m.). Auch subjektiv zu bedauernde „Ausreißer“ in der Farbgebung (z.B. einige zu kräftig geratene Akzente in der Kaiser Konrad Straße) sowie viele Schädigungen der und/oder Verluste bei der äußeren Gestaltung hätten vermieden werden können, wenn die jetzt vorgesehene Satzung wesentlich früher (zumindest 10 Jahre!) erlassen worden wäre. Ob das Prinzip des „rettet den Rest“ überhaupt noch anwendbar sein kann, soll zunächst durch die Voruntersuchung belegt werden. Die Absicht, die so entstandene Dokumentation und daraus abzuleitende Gebote und Verbote zunächst auch den betroffenen Bürgerinnen und Bürgern vorzustellen, wird vom BBB unterstützt.